

Einladung zur 24. ordentlichen Generalversammlung

der Aktionäre der Schlatter Industries AG

Dienstag, 7. Mai 2024, 1600 Uhr,
Generalversammlung mit Tagungsort
am Gesellschaftssitz in 8952 Schlieren, Brandstrasse 24

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats:

1. Genehmigung Lagebericht 2023, Jahresrechnung 2023 und Konzernrechnung 2023, Berichte der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle sowie Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

Erläuterungen:

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 kann seit dem 28. März 2024 auf der Website der Schlatter Group eingesehen werden:

<https://www.schlattergroup.com/de/investor-relations/>.

Als Revisionsstelle der Schlatter Industries AG war die KPMG AG, Zürich, beauftragt. Erläuterungen zum Geschäftsgang finden Sie auf den Seiten 8 bis 19 des Geschäftsberichts.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses der Schlatter Industries AG

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF 8'319'100.42
<u>Jahresergebnis</u>	<u>CHF 4'384'541.97</u>
Bilanzgewinn	CHF 12'703'642.39

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Bilanzgewinn der Schlatter Industries AG per 31. Dezember 2023 soll wie folgt verwendet werden:

Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	CHF 219'227.10
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 12'484'415.30

Erläuterungen:

Anstatt einer Dividende soll für das Geschäftsjahr 2023 und zukünftige Geschäftsjahre eine Ausschüttung aus den Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass eine solche Ausschüttung für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben, steuerfrei ist. Zu diesem Zweck beantragt der Verwaltungsrat im folgenden Traktandum eine Kapitalherabsetzung durch Nennwertherabsetzung.

3. Kapitalherabsetzung durch Nennwertherabsetzung

Antrag des Verwaltungsrats:

Gestützt auf den vorliegenden Prüfungsbericht des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich (CHE-106.084.881) ist das Aktienkapital der Gesellschaft wie folgt herabzusetzen:

- Herabsetzung des Aktienkapitals von CHF 17'675'264 um CHF 16'570'560 auf CHF 1'104'704 durch Reduktion des Nennwerts jeder Namenaktie von CHF 16 um CHF 15 auf neu CHF 1 und die Verwendung des Herabsetzungsbetrags zur Rückzahlung von CHF 1 pro Namenaktie an die Aktionäre und zur Zuweisung von CHF 14 pro Namenaktie an die Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen);
- das der Herabsetzung unterliegende Aktienkapital besteht aus 1'104'704 ausgegebenen Namenaktien. Der Herabsetzungsbetrag beträgt CHF 16'570'560.
- auf den Zeitpunkt der Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister ist Art. 3 der Statuten durch den Verwaltungsrat wie folgt zu ändern:

Bisherige Fassung	Neue Fassung
<p>Art. 3 Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 17'675'264.00 und ist eingeteilt in 1'104'704 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 16.00 nominell.</p>	<p>Art. 3 Aktienkapital Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'104'704.00 und ist eingeteilt in 1'104'704 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 1.00 nominell.</p>

Erläuterungen:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Nennwert der Aktien der Schlatter Industries AG herabzusetzen und den Herabsetzungsbetrag teilweise an die Aktionäre zurückzuzahlen. Eine solche Rückzahlung kann verrechnungssteuerfrei vorgenommen werden und ist – zumindest für natürliche Personen, die ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben – einkommenssteuerfrei. Bei Annahme dieses Antrags erfolgt die Rückzahlung an die Aktionäre voraussichtlich am 10. Mai 2024. Die eigenen Aktien der Gesellschaft sind nicht ausschüttungsberechtigt.

Um auch zukünftig Ausschüttungen direkt aus den Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) vornehmen zu können, beantragt der Verwaltungsrat, den die vorgeschlagene Rückzahlung von CHF 1 pro Namenaktie übersteigenden Teil des Herabsetzungsbetrags den Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) zuzuweisen:

Kapitalreserven (Reserven aus Kapitaleinlagen) am 31. Dezember 2023	CHF	511'648.15
Zuweisung aus Kapitalherabsetzung durch Nennwertreduktion (CHF 14 pro Aktie)	CHF	15'465'856.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	15'977'504.15

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

Erteilung der Entlastung an die verantwortlichen Organe für das Geschäftsjahr 2023

Erläuterungen:

Die Erteilung der Entlastung gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Generalversammlung. Die Entlastung wird beantragt für die Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung im Jahr 2023 und gilt nur für bekannte Tatsachen.

5. Wahlen

5.1 Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Michael Hauser für eine Amtsdauer von einem Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Ruedi Huber für eine Amtsdauer von einem Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Paul Zumbühl für eine Amtsdauer von einem Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Verwaltungsrats

Erläuterungen:

Sämtliche bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats sollen für ein weiteres Jahr wiedergewählt werden. Für Informationen zu den einzelnen Personen wird auf die Seiten 24 & 25 des Geschäftsberichts 2023 verwiesen.

5.2 Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Paul Zumbühl für eine Amtsdauer von einem Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Präsident des Verwaltungsrats

Erläuterungen:

Der bisherige Präsident des Verwaltungsrats soll für ein weiteres Jahr wiedergewählt werden. Für Informationen zu seiner Person wird auf Seite 24 des Geschäftsberichts 2023 verwiesen.

5.3 Mitglieder Nomination und Compensation Committee

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Michael Hauser für eine Amtsdauer von einem Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nomination und Compensation Committee

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Paul Zumbühl für eine Amtsdauer von einem Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglied des Nomination und Compensation Committee

Erläuterungen:

Sämtliche bisherigen Mitglieder des Nomination und Compensation Committee sollen für ein weiteres Jahr wiedergewählt werden.

5.4 Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das am 1. Januar 2024 beginnende Geschäftsjahr.

Erläuterungen:

Die bisherige Revisionsstelle der Schlatter Industries AG soll für ein weiteres Jahr wiedergewählt werden.

5.5 Unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von KBT Treuhand AG Zürich, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für ein Jahr bzw. bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen:

Der bisherige unabhängige Stimmrechtsvertreter der Schlatter Industries AG soll für ein weiteres Jahr wiedergewählt werden.

6. Vergütungen

6.1 Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung der fixen Brutto-Vergütung des Gesamtverwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2024 im Umfang von CHF 380'000 in bar

Erläuterungen:

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine fixe Vergütung. Für die Mitgliedschaft in Ausschüssen oder die Übernahme von besonderen Aufgaben oder Aufträgen können Zuschläge ausgerichtet werden. Die Vergütung kann auch ganz oder teilweise in Beteiligungsrechten ausgerichtet werden. Der Verwaltungsrat kann die im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Spesen von Verwaltungsräten pauschalisieren. Die Festsetzung der Jahresentschädigung erfolgt einmal jährlich durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Nomination and Compensation Committee und muss von der Generalversammlung prospektiv genehmigt werden. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, muss der Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten eine neue Generalversammlung einberufen. Für weitere Informationen zur Vergütung des Verwaltungsrats sei auf den Vergütungsbericht der Schlatter Industries AG für deren Geschäftsjahr 2023 verwiesen (siehe ab Seite 34 des Geschäftsberichts 2023, abrufbar unter: <https://www.schlattergroup.com/de/investor-relations/>).

6.2 Gruppenleitung

Antrag des Verwaltungsrats:

- a. Genehmigung der variablen Brutto-Vergütung der gesamten Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2023 im Umfang von CHF 390'483 in bar

- b. Genehmigung der fixen Brutto-Vergütung der gesamten Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2024 im Umfang von maximal CHF 1'700'000 in bar

Erläuterungen:

Die Entschädigung der Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt unter Berücksichtigung von Aufgaben, Leistung und Geschäftsgang. Sie beinhaltet nebst einer fixen Jahresentschädigung ein Potenzial für eine variable Vergütung, welche gemäss Statuten betragsmässig nach oben limitiert ist. Die Festsetzung der Entschädigung für den CEO erfolgt einmal jährlich durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Nomination and Compensation Committee. Für die übrigen Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt die Festsetzung jährlich durch den Verwaltungsrat auf Antrag des Nomination and Compensation Committee in Zusammenarbeit mit dem CEO. Die fixe Gesamtentschädigung muss jährlich von der Generalversammlung prospektiv und die variable Entschädigung retrospektiv genehmigt werden. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, muss der Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten eine neue Generalversammlung einberufen. Für weitere Informationen zur Vergütung der Gruppenleitung sowie zur Berechnung deren Variablen Entschädigung sei auf den Vergütungsbericht der Schlatter Industries AG für deren Geschäftsjahr 2023 verwiesen (siehe ab Seite 34 des Geschäftsberichts 2023, abrufbar unter: <https://www.schlattergroup.com/de/investor-relations/>)

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind die Namenaktionäre, die am 26. April 2024 bis 17.00 Uhr (Stichtag) als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 27. April 2024 bis nach der Generalversammlung vom 7. Mai 2024 werden im Aktienregister keine Eintragungen vorgenommen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht 2023, Jahresrechnung 2023 und Konzernrechnung 2023, der Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle können seit dem 28. März 2024 auf der Website der Schlatter Group eingesehen werden: <https://www.schlattergroup.com/de/investor-relations/>.

Einladung und Zutrittskarten

Die am 26. April 2024, 17.00 Uhr, im Aktienregister eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre erhalten die Einladung zur Generalversammlung direkt zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Gesellschaft bzw. nach elektronischer Anmeldung erhalten die Aktionäre der Schlatter Industries AG Zutrittskarte und Stimmcoupons. Die frühzeitige Rücksendung bzw. elektronische Anmeldung (möglichst vor dem 29. April 2024) erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch eine andere Aktionärin bzw. einen anderen Aktionär, eine Dritte bzw. einen Dritten oder durch KBT Treuhand AG Zürich, Kreuzplatz 5, Postfach, 8032 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR vertreten lassen. In solchen Fällen ist die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen und dem bevollmächtigten Vertreter inklusive den Stimmcoupons zu übergeben.

Elektronische Fernabstimmung

Vollmachten und Weisungen können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter alternativ durch elektronisches Fernabstimmen erteilt werden. Die dazu nötigen Login-Daten und Instruktionen erhalten alle Aktionärinnen und Aktionäre zusammen mit den übrigen Unterlagen. Die elektronische Teilnahme bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens Sonntag, 5. Mai 2024, 12.00 Uhr, möglich.

Schlieren, 2. April 2024

Für den Verwaltungsrat:
Paul Zumbühl, Präsident